

Sachdokumentation:

Signatur: DS 603

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/603



Nutzungsbestimmungen

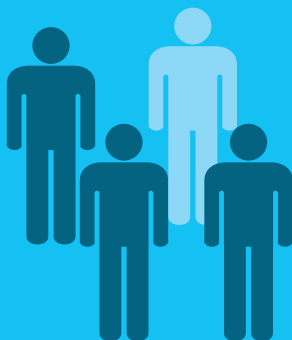
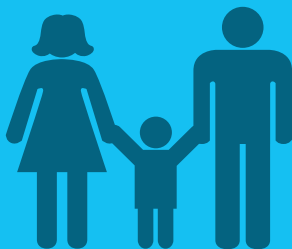
Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER



Deutsche Zusammenfassung, April 2017 >>>

**Schattenbericht der Gesellschaft für bedrohte Völker
zum vierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung des
Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz
nationaler Minderheiten.**

DIE SITUATION DER JENISCHEN, SINTI UND ROMA

DEUTSCHE ZUSAMMENFASSUNG

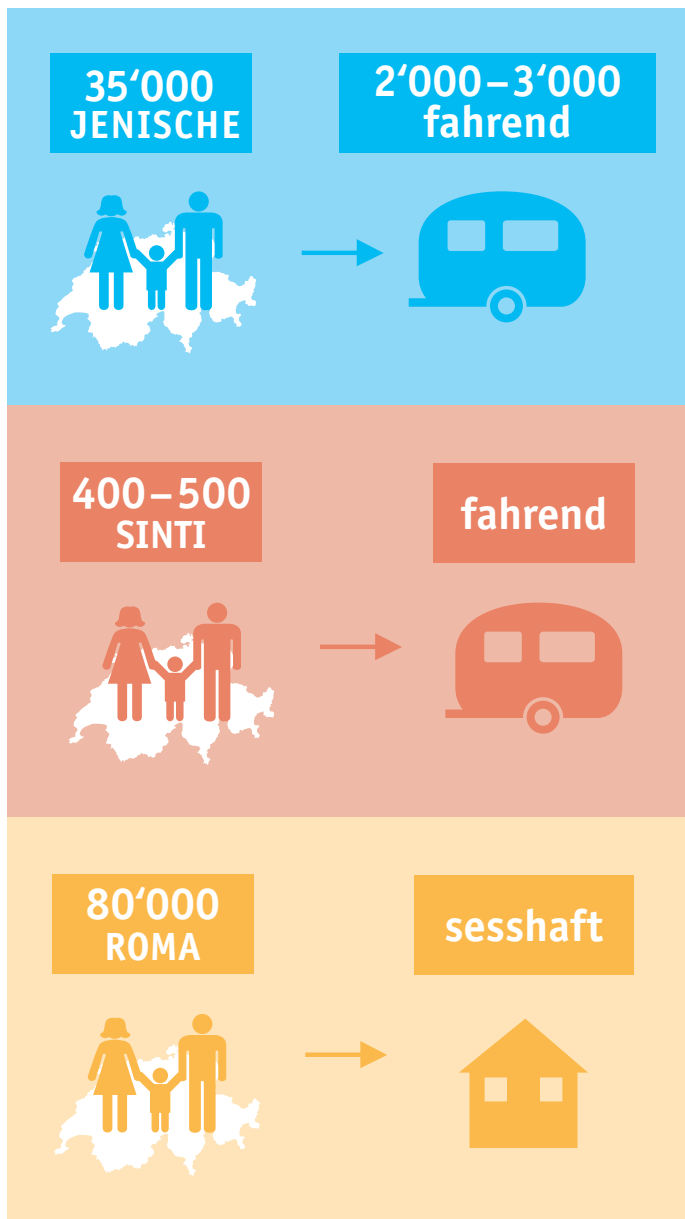
APRIL 2017

Die Situation der Jenischen, Sinti und Roma

Die Schweiz hat 1998 das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Heute sind in der Schweiz sprachliche Minderheiten, Jenische, Sinti und Manouches sowie Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft als nationale Minderheiten anerkannt. Roma-Organisationen haben 2015 einen Antrag zur Anerkennung der Roma als nationale Minderheit gestellt, der sich zurzeit in Prüfung befindet.

Die Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird periodisch durch das Ministerkomitee des Europarats evaluiert. Im Februar 2017 hat der Bundesrat im Rahmen der periodischen Überwachung seinen vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens veröffentlicht. Nach jedem bisherigen Überwachungszyklus hat das Ministerkomitee die Situation der Jenischen, Sinti, Roma und sogenannten "Fahrenden" in der Schweiz besonders hervorgehoben und Resolutionen zur Verbesserung der Situation dieser Minderheiten verfasst.

Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz: Bei den Zahlen handelt es sich um Schätzungen.



Zur Ergänzung des offiziellen Berichts der Schweiz hat die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) einen Schattenbericht verfasst, in welchem die Situation der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz evaluiert wird.

Die GfbV und ihre Partnerorganisationen stellen fest, dass für die erfolgreiche Umsetzung des Rahmenübereinkommens in der Schweiz nach wie vor in verschiedensten Bereichen Handlungsbedarf besteht. Sowohl die Minderheit der Roma (im Anerkennungsprozess) als auch die bereits anerkannten Minderheiten der Jenischen und Sinti werden, obwohl seit Jahrhunderten Teil der Schweizer Realität, als Fremdkörper behandelt und sind struktureller Diskriminierung, Stigmatisierung und Rassismus ausgesetzt. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Rechten der Minderheiten, die durch das Rahmenübereinkommen geschützt werden sollten.

Problemfelder Politik, Medien, Bildung und Polizeiarbeit

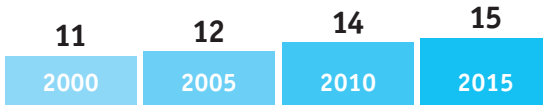
Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens verpflichtet, jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit zu verhindern.

Diskriminierung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz ist aber Realität:

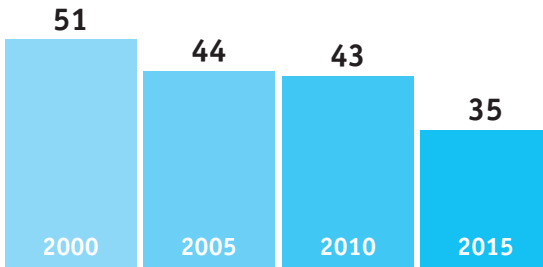
- In der Polizeiarbeit werden sie überdurchschnittlich oft willkürlich kontrolliert und sind unnötigen Belästigungen ausgesetzt.
- In vielen Medien herrscht eine pauschalisierende und einseitige Berichterstattung, in der Roma, Sinti und Jenische kaum zu Wort kommen.
- Gerade in den letzten Jahren haben diskriminierende und rassistische Äusserungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma zugenommen, auch von Seiten der Politik.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens weiter dazu verpflichtet die Bedingungen fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität zu bewahren. Der Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen beispielsweise – der sich in den letzten 15 Jahren kontinuierlich verstärkt hat – hindert aber insbesondere den fahrend lebenden Teil dieser Minderheiten daran, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

STANDPLÄTZE



DURCHGANGSPLÄTZE



Die Schweiz hat sich auch verpflichtet, für die wirksame Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zu sorgen. Der politische Einbezug der Jenischen, Sinti und Roma ist aber unbefriedigend: Sie sind in politischen Gremien ungenügend vertreten und werden nur sporadisch, aber nicht systematisch in Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

Ebenfalls ist im Rahmenübereinkommen verankert, dass die Schweiz Massnahmen auf dem Gebiet der Bildung und der Forschung treffen soll, um die Kenntnis der Kultur, Geschichte, Sprache und Religion ihrer nationalen Minderheiten wie auch der Mehrheit zu fördern. Die Geschichte und Kulturen der Jenischen, Sinti und Roma werden in Schweizer Schulen aber kaum vermittelt. Die Vermittlung der Schweizer „Zigeunerpolitik“ gehört nicht zum obligatorischen Schulstoff und Wissen über die Kulturen der Jenischen, Sinti und Roma ist sehr beschränkt vorhanden. Folge davon ist, dass Klischees und Vorurteile auch in der Gegenwart unhinterfragt weitergegeben werden.



Die Empfehlungen der GfbV

Der Schattenbericht der GfbV zeigt, dass für eine erfolgreiche und effektive Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in verschiedensten Bereichen Massnahmen getroffen werden müssen. Die GfbV wendet sich deshalb mit folgenden Empfehlungen an die Schweiz:

Anerkennung Roma: Die Roma sind als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz der nationalen Minderheiten anzuerkennen und Romanes, die Sprache der Roma und Sinti, muss als nicht-territorial gebundene Minderheitensprache anerkannt werden.

Infrastruktur: Es sind genügend Stand- und Durchgangsplätze für alle fahrenden Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Platzverbote für ausländische fahrende Gruppen sind zu unterbinden.

Antiziganismus: Antiziganismus ist als spezifische Form des Rassismus anzuerkennen und öffentlich zu verurteilen. Es braucht klare Massnahmen, um Antiziganismus in Politik, Medien und Gesellschaft zu bekämpfen.

Racial Profiling: Es sind unverzüglich Massnahmen gegen Racial Profiling von Jenischen, Sinti und Roma zu ergreifen.

Politik: Die systematische Vertretung der Jenischen, Sinti und Roma in Entscheidungsprozessen auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene ist zu gewährleisten.

Bildung: Die Geschichte und Kulturen der Jenischen, Sinti und Roma sind systematisch in die Lehrpläne und in kantonale Schulmaterialien zu integrieren. Die Schweizer „Zigeunerpolitik“ muss öffentlich aufgearbeitet werden.

Holocaust: Der 2. August, der International Roma Holocaust Memorial Day, ist als Gedenktag anzuerkennen, um ein Zeichen gegen die anhaltende Diskriminierung der Jenischen, Sinti und Roma zu setzen.

Kultur: Die Kulturen der Jenischen, Sinti und Roma sind zu fördern und müssen als integraler und relevanter Bestandteil der kulturellen Vielfalt der Schweiz anerkannt werden.

IMPRESSUM:

Gesellschaft für bedrohte Völker

Schermenweg 154, CH-3072 Ostermundigen

Tel. 031 939 00 00 / info@gfbv.ch / www.gfbv.ch

Spendenkonto: Berner Kantonalbank BEKB: **IBAN CH05 0079 0016 2531 7232 1**

ÜBER UNS

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für Minderheiten und indigene Völker einsetzt. Sie dokumentiert Menschenrechtsverletzungen, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und vertritt die Interessen der Betroffenen gegenüber Behörden und Entscheidungsträgern. Sie unterstützt lokale Bemühungen zur Stärkung der Menschenrechte von Minderheiten und indigenen Völkern und arbeitet national sowie international mit Organisationen und Personen zusammen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen.

Die GfbV hat sowohl beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UNO als auch beim Europarat.



www.gfbv.ch